Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

BORG|BESCH|KESSLINGEN
TETTINGEN-BUTZDORF
MÜNZINGEN|BÜSCHDORF
EFT-HELLENDORF|NENNIG
SEHNDORF|OBERLEUKEN
OBERPERL|SINZ|WOCHERN

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

 54. Jahrgang
 Ausgegeben zu Perl, 26. Juli 2022
 Nr. I-0044/2022

Sitzung des Ortsrates Sinz

Am Mittwoch, dem 3. August 2022, findet um 19.30 Uhr im Bürgerhaus in Sinz die 18. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Sinz in der 10. Wahlperiode statt.

Öffentliche Sitzung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2022
- 3. Rückblick "Unser Dorf hat Zukunft"
- 4. Seniorentag 2022
- 5. Gestaltung der Grünfläche am Bürgerhaus in Sinz
- 6. Informationen / Verschiedenes Nichtöffentliche Sitzung:
- 7. Bauangelegenheit

Sinz, den 25. Juli 2022 Der Ortsvorsteher Fixemer

Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplanverfahren "Erweiterung Gewerbegebiet Auf`m Elm", 1. Änderung in der Gemeinde Perl

Der Rat der Gemeinde Perl hat am 19.05.2022 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches die Aufstellung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Auf' m Elm", 1. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.05.2022 bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 01.08.2022 bis einschließlich 19.08.2022 während der allgemeinen Dienststunden (Mo bis Fr von 08:30 bis 12:00 Uhr, Di zusätzlich von 13:30 bis 18:00 Uhr und Do zusätzlich von 13:30 bis 15:30 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Perl (Bauamt), Trierer Straße 28, 66706 Perl, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann eingesehen werden.

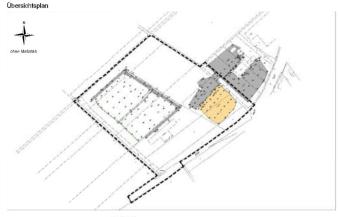
Die Unterlagen zur Planung finden Sie außerdem auf der Homepage der Gemeinde (unter

https://www.perl.saarland/offenlagebebauungsplaene.html).

Planungserfordernis:

Die geplante Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Auf`m Elm". Der rechtskräftige Bebauungsplan aus dem Jahr 1998 setzt für besagte Fläche bereits ein Gewerbegebiet fest. Die Änderung des Bebauungsplanes wird erforderlich, da die damals festgesetzten Höhen, die Grundflächenzahl sowie die Baufenster im Sinne einer zukunftsfähigen Entwicklung nicht mehr auskömmlich sind. Die Fläche des Plangebietes ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Perl bereits als gewerbliche Fläche dargestellt, eine FNP-Änderung ist somit nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen:



ohne Maßstab, genordet

Hinweis für Bekanntmachungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB:

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

BORG|BESCH|KESSLINGEN
TETTINGEN-BUTZDORF
MÜNZINGEN|BÜSCHDORF
EFT-HELLENDORF|NENNIG
SEHNDORF|OBERLEUKEN
OBERPERL|SINZ|WOCHERN

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 26. Juli 2022	Nr. I-0044/2022
------------	-----------------------------------	-----------------

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Perl, den 25.07.2022 Der Bürgermeister Uhlenbruch

Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Eft-Hellendorf" mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Perl in seiner Sitzung am 21.09.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Eft-Hellendorf" beschlossen hat. In der gleichen Sitzung wurde auch die Einleitung des Verfahrens zur parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes im gleichen Bereich beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 14.07.2022 hat der Gemeinderat Perl den Bebauungsplan und die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes sowie der FNP-Teiländerung Ziel des Bebauungsplanes und der FNP-Teiländerung ist die Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 12,9 ha. Hierdurch soll ein Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz geleistet werden.

Das ca. 12,9 ha große Plangebiet befindet sich ca. 550 m südwestlich der Ortslage Eft, jenseits der BAB A 8 unmittelbar an der Landesgrenze zu Frankreich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über einen Bereich mit der Flurbezeichnung "Hirschberg" in der Gemarkung Eft-Hellendorf.

Er umfasst hier die Parzellen:

 Gemarkung Eft-Hellendorf Flur 5, Parzellen 70, 71, 72 und 73

Die in der Örtlichkeit wahrnehmbaren Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Solarpark Eft-Hellendorf" lassen sich wie folgt beschreiben:

- Im Nordosten: durch einen parallel zur Autobahn verlaufenden landwirtschaftlichen Weg
- Im Nordwesten und Südosten: durch weitere landwirtschaftliche Wege
- Im Südwesten: durch die Landesgrenze zu Frankreich, diese ist aber in der Örtlichkeit nicht zu erkennen

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zum Bebauungsplan und der folgenden Abbildung zu entnehmen. Der Geltungsbereich der FNP-Teiländerung ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes identisch.

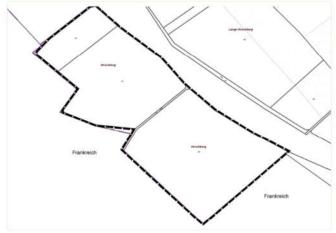


Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl



Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

54	. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 26. Juli 2022	Nr. I-0044/2022	
----	------------	-----------------------------------	-----------------	--

Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Gemeinde Perl bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan sowie die FNP-Teiländerung vom 08.08.2022 bis zum 09.09.2022 während der allgemeinen Dienststunden (Mo bis Fr von 08:30 bis 12:00 Uhr, Di zusätzlich von 13:30 bis 18:00 Uhr und Do zusätzlich von 13:30 bis 15:30 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Perl, Bauamt, Zimmer 206, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Folgende Unterlagen / umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Planzeichnung des Bebauungsplanes (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Planzeichnung der Flächennutzungsplan-Teiländerung mit Legende
- Gemeinsame Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan und zur FNP-Teiländerung (Kurzfassung für Scoping-Verfahren)

In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren Unter den Internetadressen

https://argusconcept.planungsbeteiligung.de und https://www.perl.saarland/offenlagebebauungsplaene.html).

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen bis einschließlich zum 09.09.2022 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: d.ollinger@perl-mosel.de vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen

können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für die FNP-Teiländerung gilt:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Gemeinde Perl oder ein von der Gemeinde eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Perl oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Perl oder dem von der Gemeinde einschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Perl ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Perl, den 25.07.2022

Der Bürgermeister Uhlenbruch